

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 0010
	Datum:
	23.06.2014
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales

Bestellung eines Vertreters der Stadt Übach-Palenberg als stimmberechtigtes Mitglied nach § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG, Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) und Benennung von drei weiteren Vertreter/n/innen mit beratender Stimme

Beschlussempfehlung:

Bei der Wahl von Schulleiterinnen oder Schulleitern an allen Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Übach-Palenberg wird gem. § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG)

Herr/Frau (Vertreter/in Herr/Frau)

als stimmberechtigtes Mitglied für die jeweilige Sitzung der Schulkonferenz bestellt.

Außerdem werden hierzu folgende drei weitere Vertreter/innen mit beratender Stimme benannt:

Herr/Frau (Vertreter/in Herr/Frau)

Herr/Frau (Vertreter/in Herr/Frau)

Herr/Frau (Vertreter/in Herr/Frau)

Begründung:

Für die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 61 Abs. 2 SchulG wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter.

Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet.

Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

